

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3
z. Hd. Herrn Blick-Weber
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Empf.: 26. Aug. 2011
Dez. _____ FB _____

3 p b.R. ✓

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 143, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 24.08.2011

5. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtfeld II“

Hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtfeld II“ nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Zur lärmtechnischen Berechnung des Büros Uppenkamp (Gutachten Nr. 5 1948 10 vom April 2010) ist eine erneute Lärmberechnung bezüglich des Nachtbetriebes der lufttechnischen Aggregate des östlich des Änderungsgebietes befindlichen Textilkaufhauses durchgeführt worden. Diese ergänzende Stellungnahme vom 22.07.2011 weist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte gem. TA Lärm im Änderungsgebiet auch bei Nachtbetrieb der v.g. Aggregate aus.

Auf dieser Grundlage können die mit voriger Stellungnahme geäußerten Bedenken des Fachdienstes **Immissionsschutz** zurückgestellt werden. Es werden keine weiteren Anregungen vorgetragen.

Seitens des Fachdienstes **Kommunale Abwasserbeseitigung** bestehen ebenfalls keine Bedenken, folgender Hinweis sollte jedoch in die Begründung unter den Punkt 3.4 „Niederschlagswasserbeseitigung“ aufgenommen werden:

„Für die Versickerung der anfallenden Niederschlagswässer ist beim Kreis Coesfeld – Untere Wasserbehörde – ein Antrag gem. § 8 WHG zu stellen“.

Laut **Unterer Landschaftsbehörde** wird der verbliebene Rest eines ehemaligen Kleingartenareals überplant. Die Artenschutzprüfung kommt nachvollziehbar zu dem Ergebnis, dass keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Die Planung verursacht Eingriffe in den Naturhaushalt, die allerdings gemäß § 13 a

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

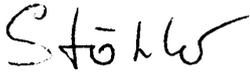
Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Abs. 2 Nr. 4 BauGB nicht ausgleichspflichtig sind. Diese Freistellung gilt für Bebauungspläne mit einer Fläche von bis zu 2 ha, „wobei die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind“ (§ 13a, Abs. 1, Satz 2 Nr. 1 BauGB). - Es wird darauf hingewiesen, dass die Bebauung der umliegenden Flächen in diesem Sinne gewertet werden kann.

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler